



VfL Bückeberg - Abteilung Badminton

- Teilnehmerliste und Dokumentation der Zutrittsbeschränkung auf Geimpfte, Genesene und Getestete gem. § 8 Niedersächsische Corona-Verordnung -

Ort:	Marienschulhalle, Am Oberstenhof, Bückeberg
Aufsichtsperson:	
Datum / Zeitraum:	

Nachfolgende Daten werden zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionsketten im Zusammenhang mit Covid-19 gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO i. V. m. § 6 CoronaVO von allen Trainingsteilnehmer*innen vor jedem Indoor-Training/Sportveranstaltung erhoben. Die Angaben werden von den Abteilungsvorständen / Übungsleitern ausschließlich für den o.g. Zweck verarbeitet, drei Wochen aufbewahrt und spätestens nach vier Wochen gelöscht.

An der Sportveranstaltung/Training teilnehmen darf nur, wer sich mit der o.g. Datenerfassung einverstanden erklärt und eine Bescheinigung zur Dokumentation der Zutrittsbeschränkung auf Geimpfte, Genesene und Getestete gem. § 8 Niedersächsische Corona-Verordnung i.S. der COVID-19-SchAusnahmV vorlegt.

- Geimpft (Impfnachweis gemäß § 2 Nr. 3 SchAusnahmV),
- Genesen (Genesenennachweis gemäß § 2 Nr. 5 SchAusnahmV; Genesungsdatum muss mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegen), oder
- Getestet (gültiger Negativ-Test gemäß § 7; Test darf maximal 24 Stunden zurückliegen, Selbsttest muss durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen und auf der Website https://www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/Antigentests/_node.html gelistet sein und unter Aufsicht und schriftlicher Gegenzeichnung des ÜL erfolgen – Selbsttest sollte daher die Ausnahme bleiben).

Es wird höchstes Verantwortungsbewusstsein von allen Sporttreibenden hinsichtlich der Einhaltung der Sicherheits- und Hygieneregeln gefordert. Die Nichteinhaltung kann laut Anordnung des Landkreises zum Ausschluss des Trainingsteilnehmenden bzw. der Sperrung des Badmintontrainings (Hallenverbot) führen.

Vor- und Nachname	Anschrift	Telefon	Geimpft	Getestet	Genesen



Vor- und Nachname	Anschrift	Telefon	Geimpft	Getestet	Genesen